

*Frau Udelhoven hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen.*

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 20.01.2020. Er teilte mit, dass Frau Udelhoven die einzige Bewerberin für die Wahl der Kreisdirektorin sei und verlas folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wählt Frau Ltd. KVD`in Svenja Udelhoven für die Dauer von acht Jahren (Beginn der Wahlzeit am 01.07.2020) unter Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 5 Landesbesoldungsgesetz NRW zur Kreisdirektorin des Rhein-Sieg-Kreises.“

Zu Wahlverfahren nach § 35 Abs. 2 KrO NRW erläuterte der Landrat, dass die Wahl, falls niemand widerspreche, durch offene Abstimmung und sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen werde.

Dann fragte der Landrat, ob eine geheime Abstimmung beantragt werde. Er stellte fest, dass dies nicht der Fall sei. Zudem stellte er fest, dass Nachfragen an Frau Udelhoven nicht vorlägen.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nachdem Frau Udelhoven der Sitzung wieder beiwohnte, teilte der Landrat ihr mit, dass der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises sie einstimmig zum 01.07.2020 zur Kreisdirektorin gewählt habe. Auf Befragen des Landrates nahm sie die Wahl an.

Frau Udelhoven bedankte sich anschließend für das entgegengebrachte Vertrauen. In ihrer Funktion als allgemeine Vertreterin des Landrates habe sie gerne mit dem Kreistag und den politischen Gremien zusammengearbeitet und freue sich, dieses in der neuen Funktion weiterzuführen.